



Prüfbericht über die Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH

Presseinformation am 12. Juli 2019



Landes-Rechnungshof prüfte die Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH in Hörbranz:

Management der Gesellschaft rasch verbessern

Rund die Hälfte der Pflegeheime in Vorarlberg wird von Gemeinden als Träger geführt. Stellvertretend prüfte der Landes-Rechnungshof die Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH in Hörbranz. Handlungsbedarf zeigt der Prüfbericht insbesondere im Bereich des finanziellen Kontrollsystems, in der Planung des Pflegepersonals sowie in der Kontrolle durch die Gemeinde. Nach Ansicht der Direktorin Brigitte Egger-Bargehr sind die Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs überwiegend rasch erfüllbar. „Ich erwarte, dass die meisten vorgeschlagenen Verbesserungen in einem Jahr vollständig umgesetzt sind. Wichtig ist, die im Jahr 2018 erzielte Ergebnisverbesserung nachhaltig sicherzustellen.“

Die Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH in Hörbranz weist 46 Pflegebetten, eine durchschnittliche PflegeheimEinstufung der Bewohner über 5,3 sowie rund 40 Vollzeitbeschäftigte auf. Zentraler Geschäftsbereich ist die stationäre Pflege und Betreuung. Zusätzlich zur Lang- und Kurzzeitpflege wird seit Mai 2018 auch eine betreute Wohngemeinschaft mit 12 Zimmern geführt. Weiters werden eine teilstationäre Betreuung und soziale Dienste angeboten, die beispielsweise Mittagsverpflegung für Kindergarten- und Schulkinder umfassen. Mit diesen Leistungen trägt die Gesellschaft gemeinsam mit anderen Systempartnern wie dem Sozialsprengel Leiblachtal mit dem Case Management und den Krankenpflegevereinen eine wichtige Verantwortung für die gesamte Region. Eine enge Zusammenarbeit ist deshalb von hoher Bedeutung.

Rasche Wende nach jahrelangen Fehlbeträgen

Im Prüfzeitraum der Jahre 2014 bis 2017 erzielte die Gesellschaft bei Erträgen von jeweils rund € 2,7 Mio. jährlich Fehlbeträge, insgesamt € -386.000. Durch eine Ertragssteigerung von über 10 Prozent im Jahr 2018 auf € 3,0 Mio. gelang es, das Ergebnis zu drehen und einen Jahresüberschuss von € 124.000 zu erzielen. Damit wurde der angehäuften Bilanzverlust zwar leicht reduziert, er beträgt aber nach wie vor € -822.000. Die Direktorin des Landes-Rechnungshofs weist auf die große Bandbreite der Ergebnisse hin. Auffallend ist, dass die im Prüfzeitraum sinkende Auslastung im Pflegeheim innerhalb des Folgejahres von 93 auf 98 Prozent deutlich anstieg. Um die positive Ergebnisentwicklung nachhaltig absichern zu können, braucht es auch eine angemessene Kostenrechnung, die derzeit fehlt. Sie ermöglicht differenzierte Analysen nach Leistungsbereichen und schafft damit eine fundierte Basis für die Planung.

Mehr Transparenz bringt Verbesserungen für Pflegebedürftige

Verbesserungspotenziale zeigten sich u.a. im Heimvertrag. Dieser stellt für die Bewohner eine wichtige Grundlage dar. Die erforderliche Aufschlüsselung des Entgelts für die einzelnen Leistungen wie Unterkunft, Verpflegung, Grundbetreuung oder besondere Pflegeleistungen sowie Hinweise über die unterschiedliche Einstufung nach Bundespflegegeldgesetz waren zu wenig deutlich dargestellt. Im Rahmen der Prüfung passte der Geschäftsführer den Heimvertrag in diesen Punkten an. Kautionsgelder, die Bewohner bei ihrem Eintritt hinterlegten, entsprachen teilweise nicht den rechtlichen Vorgaben und waren im Prüfzeitraum nicht auf separaten Konten ausgewiesen. Darüber hinaus erzielte die Gesellschaft Zusatzlöse aus Pauschalen für Drogerieartikel oder Mieten für Pflegebehelfe, die sie bei den Heimbewohnern einhob. Grundsätzlich sind alle Artikel, die nicht auf ausdrücklichen Wunsch angeschafft werden, von den Tarifen abgedeckt. Der Landes-Rechnungshof kritisiert daher, dass Heimbewohnern Leistungen verrechnet wurden, die bereits abgegolten waren. Zudem übertrafen die daraus erzielten Einnahmen die entsprechenden Ausgaben deutlich. Laut Information der Geschäftsführung wurde die Weiterverrechnung derartiger Artikel inzwischen eingestellt.



Mehrere Mängel im internen Kontrollsystem

Laut GmbH-Gesetz hat jeder Geschäftsführer für ein internes Kontrollsystem zu sorgen, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht. Die Direktorin bemängelt, dass derartige Regelungen in der geprüften Gesellschaft weitgehend fehlen und fordert deren rasche Erarbeitung. Beispielsweise wurden das Vier-Augen-Prinzip und eine Funktionstrennung nicht durchgehend eingehalten, der Geschäftsführer war für alle Konten einzelzeichnungsberechtigt. Somit erfolgten Genehmigung, Abrechnung und Auszahlung durch ihn selbst. Auch über die von ihm verwaltete und kontrollierte Handkasse genehmigt er Zahlungen an sich selbst oder bestätigt eigene Einzahlungen. Zudem verwendete er die betriebliche Kreditkarte mehrfach für private Einkäufe. Letztere wurden laut seinen Informationen erstattet. Allerdings fehlten einzelne Kreditkartenabrechnungen und auch Belege. Damit war in diesen Fällen nicht feststellbar, ob es sich um betriebliche Aufwendungen handelte. Der Landes-Rechnungshof mahnt die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein, wonach Belege vollständig vorhanden sein müssen. Weiters kritisiert er ausdrücklich die Abrechnung für private Begleitpersonen bei Geschäftsreisen des Geschäftsführers. Diese steht im klaren Gegensatz zum sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern und ist zu unterlassen. Erst im Zuge der Prüfung erstattete er anteilige Kosten für die Begleitperson.

Im Pflegebetrieb kontrollierte der Landes-Rechnungshof auf Basis der Mindestvorgaben des Landes die Ausstattung sowie den Einsatz des Pflegepersonals über einen Zeitraum von 12 Monaten. Wenngleich die Personalausstattung im Pflegeheim in der Gesamtbetrachtung den Anforderungen entsprach, zeigten sich im vorhandenen Mix der Berufsgruppen Abweichungen. Insbesondere diplomierte Pflegekräfte wurden unter dem vorgesehenen Ausmaß beschäftigt. Diese Berufsgruppe erreichte geforderte Tagespräsenzen u.a. deshalb nicht, da sie regelmäßig auch in der Nacht eingesetzt wurde. Im assistierenden Dienst waren hingegen mehr Pflegekräfte angestellt. Zudem wurde für die Personalplanung eine ungeeignete interne Vorlage verwendet. Um den Personaleinsatz gezielt abzustimmen, empfiehlt der Landes-Rechnungshof eine genauere Auseinandersetzung mit den Mindestanforderungen des Landes sowie eine Verbesserung der Planungsgrundlage. Die Qualifikationserfordernisse für die Pflegedienstleitung wurden nach der Neubesetzung im Jahr 2017 nicht vollständig erfüllt, seit Mai 2019 werden sie extern zugekauft.

Hohe Zuschüsse der Gemeinde, aber wenig Kontrolle

Die Gemeinde Hörbranz hat sich für ein eigenes Pflegeheim entschieden, um sich dadurch ihren Einfluss auf Belegung und Qualität zu sichern. Dies erfordert, dass zuständige Gemeindeorgane über die Entwicklung der Gesellschaft ausreichend und zeitgerecht informiert sind. Von der Gemeinde wurden allerdings keine Vertreter in die Generalversammlung entsandt. Teilweise nahm der Beirat, ein formal nicht zuständiges Organ, ihre Aufgaben wahr. Der Geschäftsführer berichtete anlassbezogen dem Bürgermeister, nicht aber unmittelbar der Gemeindevertretung. Der Prüfungsausschuss stellte Anfang des Jahres 2017 seine Prüfbefugnis fest, führte aber bislang keine Prüfung durch. In den Jahren 2013 bis 2018 musste die Gemeinde erhebliche Mittel für ihre Gesellschaft und auch die gemeindeeigene Immobilie aufwenden, insgesamt € 1,6 Mio. Die Direktorin empfiehlt, diese Zuschüsse in eine mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde auf Basis von Haushaltsstellen aufzunehmen und erklärt: „Auch wenn es die finanzielle Situation der Gemeinde Hörbranz bisher ermöglichte, dass Zahlungen an die geprüfte Gesellschaft ohne Neuverschuldung aufgebracht werden konnten, so verbessert sich durch deren Aufnahme in die Mittelfristplanung jedenfalls die Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde.“ Zudem fordert Egger-Barghehr, einen schriftlichen Mietvertrag abzuschließen, da ein solcher seit Gründung der Gesellschaft nicht vorliegt.

Weitere Informationen über die Prüfergebnisse entnehmen Sie bitte dem Prüfbericht, insbesondere verweisen wir auf die Zusammenfassung, die Empfehlungen und die Kenndaten.

**Factbox:****Gebärungsentwicklung Sozialzentrum Josefsheim Betriebs-GmbH und Gemeinde Hörbranz**

der Jahre 2014 bis 2018

in Tsd. €

	2014	2015	2016	2017	2018
--	------	------	------	------	------

Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	2.701	2.668	2.699	2.736	3.029
Aufwendungen	2.728	2.908	2.771	2.790	2.907
Finanzergebnis	2	1	1	1	1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-25	-238	-70	-53	124
Bilanzverlust	-584	-822	-893	-945	-822

Bilanz

Bilanzsumme	568	684	624	744	915
Eigenkapitalquote in Prozent	74	53	46	52	69

Leistungserlöse

Stationäre Pflege und Betreuung	2.429	2.479	2.504	2.414	2.731
Teilstationäre Betreuung	57	43	17	19	13
Soziale Dienste	119	118	130	224	222

Personal und Belegung

Vollzeitbeschäftigte per 31.12.	41,98	42,06	39,99	38,38	40,76
Auslastung gesamt in Prozent*	99	98	97	93	98
Ø Pflegeheimstufe	5,69	5,75	5,64	5,61	5,46

Gemeinde

Saldo Sozialzentrum Josefsheim	-52	128	46	99	504
<i>davon an SZ GmbH</i>	<i>0</i>	<i>177</i>	<i>0</i>	<i>148</i>	<i>**245</i>
Freie Finanzspitze II	912	1.189	1.176	1.771	1.577

* auf Basis 46 Betten

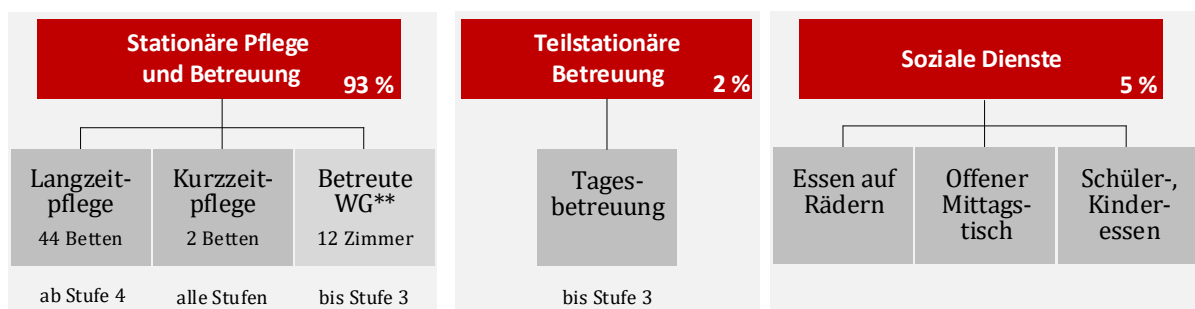
** inklusive Erstattung Instandhaltungsaufwand

Quelle: SZ GmbH, Gemeinde Hörbranz; Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen



Leistungen nach Geschäftsbereichen

anteilige Erträge* in den Jahren 2014 bis 2017



* inklusive Zuschüsse und Weiterverrechnung

** ab Mai 2018

Quelle: SZ GmbH; Berechnung und Darstellung Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Für Rückfragen:

Dr. Brigitte Eggler-Bargehr

Landes-Rechnungshof Vorarlberg

Tel. 05574/53069

E-Mail: brigitte.eggler-bargehr@lrh-v.at